



Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung im Bebauungsplanverfahren

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Verwaltungsgemeinschaft Seeg, Hauptstr. 39, 87637 Seeg, Tel. 08364/62838-1112

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verwaltungsgemeinschaft Seeg, Hauptstr. 39, 87637 Seeg

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

actago GmbH, Weidenstr. 66, 94405 Landau

09951 99990-504

www.actago.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren.

Im Baugesetzbuch (BauGB) ist in § 3 die Beteiligung der Öffentlichkeit in einem Bauleitplanverfahren genau geregelt. Für den Bürger sind hierbei 2 Verfahrensschritte wichtig, beide Beteiligungen werden als amtliche Bekanntmachung veröffentlicht. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung dauert in der Regel 2 Wochen bis 1 Monat, die öffentliche Auslegung muss 1 Monat durchgeführt werden.

Während dieser Zeiten hat der Bürger die Möglichkeit seine Stellungnahme zu dem Bebauungsplan abzugeben. Diese Stellungnahme soll vorwiegend elektronisch per E-Mail eingereicht werden, kann aber auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift der Gemeinde bzw. der Verwaltungsgemeinschaft erklärt werden.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Nennung von Name und Anschrift des Verfassers sinnvoll, die Mitteilung über die Behandlung der Stellungnahme (Abwägungsergebnis) ist sonst nicht durchführbar. Ohne mögliche Zuordnung einer Äußerung kann außerdem die Einschätzung privater Belange erschwert sein. Alle abgegebenen Stellungnahmen werden mit vollständigem Namen und Anschrift des Bürgers im Verfahren des jeweiligen Bebauungsplanes gespeichert.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt.

Personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) sowie dem anzuwendenden Fachgesetz BauGB verarbeitet.

4. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)



5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die vorliegenden Daten werden weitergegeben an:

- den Gemeinderat zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB,
- die Höhere Verwaltungsbehörde zur Prüfung von Rechtsmängeln,
- andere Fachbereiche innerhalb der Gemeindeverwaltung, soweit eine fachliche Aussage zu den vorgebrachten Stellungnahmen benötigt wird,
- an Dritte, falls die Übermittlung im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens unbedingt erforderlich ist.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, die personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.